

# Die Rente für den Chef



## ALTERSVORSORGE.

Seit Jahresbeginn können

Unternehmer auch mit der Rürup-Rente für den Ruhestand vorsorgen.

Die Policen sind vor allem für ältere Firmenchefs lukrativ.



Das Angebot erscheint verlockend. Jetzt kann jeder Bürger bis zu 20.000 Euro im Jahr an Beiträgen als Sonderausgaben von der Steuer absetzen. Besonders interessant sind die neuen Policen auch für Unternehmer und deren Angehörige, da sie in der Regel nur eine sehr geringe gesetzliche Rente erhalten. „Zusammen mit dem Ehepartner können Firmenchefs insgesamt 40.000 Euro steuersparend an Beiträgen absetzen“, erklärt Stefan Jauernig, Versicherungsmakler aus Frechen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Unternehmer in einen so genannten Rürup-Vertrag einzahlt. Diese Basisrente, die mit In-Kraft-Treten des Alterseinkünftegesetzes Anfang 2005 eingeführt wurde, ist nach dem Wirtschaftsweisen Bert Rürup benannt, unter dessen Leitung das Rentenmodell entwickelt wurde. Dabei können

die monatlichen Beitragszahlungen bei der Einkommensteuer abgesetzt werden. Die volle Steuerfreiheit wird allerdings erst im Jahr 2025 erreicht. In diesem Jahr sind lediglich 60 Prozent des Beitrags steuermindernd – höchstens also 12.000 Euro pro Person. In jedem Folgejahr werden zwei Prozentpunkte mehr als Sonderzahlungen anerkannt (siehe „Steuersparen dank Rentenbeiträgen“).

## Steuervorteile für Senioren

Allerdings kassiert bei der neuen Rentenart das Finanzamt bei der Auszahlung mit. Analog zu der Ansparphase steigt der zu versteuernde Betrag jährlich ebenfalls um zwei Prozentpunkte. Werden in diesem Jahr nur die Hälfte der Monatszahlungen versteuert, müssen die

heute 30-jährigen Unternehmer ab 2040 die volle Rente versteuern. „Die Basisrente lohnt vor allem für Firmenchefs zwischen 50 und 65 Jahren“, meint Versicherungsmakler Jauernig, der auch Lehrbeauftragter der Rheinischen Fachhochschule in Köln ist. Seine Rechnung: Für die Senioren unter den Selbstständigen besteht sogar die Möglichkeit, in der Ansparphase vom Beitrag mehr von der Steuer abzusetzen, als sie später von den Rentenzahlungen wieder an den Fiskus abführen müssen. Der Grund: Der prozentuale Anstieg bei den monatlichen Ruhestandsgeldern gilt nur für Neu-Rentner. Für Pensionäre, die beispielsweise 2010 in Rente gehen, liegt die Besteuerung bei 60 Prozent – und zwar lebenslang. Allerdings gilt es bei der Rürup-Rente einige Besonderheiten zu beachten:

## Steuersparen dank Rentenbeiträgen

Das im Januar eingeführte Alterseinkünftegesetz ermöglicht Beitragszahlern zur Basisrente umfassende Steuerersparnisse. In diesem Jahr können 60 Prozent von der Steuer abgesetzt werden, in jedem Folgejahr kommen weitere zwei Prozentpunkte hinzu. Die Tabelle gewährt einen Überblick über die Steuerersparnisse in der Ansparphase für einen 60-jährigen Unternehmer, der einem Steuersatz von 40 Prozent unterliegt und jährlich 10.000 Euro Beitrag leistet. Die Rentenzahlungen beginnen 2010.

Jahr	Beitragszahlung in Euro	Steuerersparnis	
		in Prozent vom Beitrag	in Euro
2005	10.000	60 %	2.400
2006	10.000	62 %	2.480
2007	10.000	64 %	2.560
2008	10.000	66 %	2.640
2009	10.000	68 %	2.720
<b>Gesamt:</b>	<b>50.000</b>		<b>12.800</b>

- Wer sich für die Basisrente entscheidet, ist bis zu seinem 60. Geburtstag an den Vertrag gebunden und kann die Police nicht zurückkaufen. Er darf jedoch die Zahlungen einstellen, ohne die Steuervorteile zu verlieren.
- Die Rente darf erst ab dem 60. Geburtstag ausgezahlt werden – und zwar nur in monatlichen Beträgen. Eine einmalige Gesamtauszahlung wie bei der privaten Vorsorge ist nicht möglich. Zudem darf der Versicherte die Rente nicht beleihen, verkaufen oder vererben.
- Firmenchefs können erstmals zusätzlich zum monatlichen Beitrag einmalige Sonderzahlungen vereinbaren. So können sie am Ende des Geschäftsjahres entscheiden, wie viel Geld sie noch einzahlen müssen, um alle Steuervorteile zu nutzen.
- Die Basisrente kann mit einer Hinterbliebenenrente oder einer Berufsunfähigkeitspolice gegen Aufpreis kombiniert werden.
- Muss die Firma Insolvenz anmelden, können die Gläubiger nicht an die in einem Rürup-Vertrag angesparten Gelder heran. Auch bei Arbeitslosigkeit wird die Basisrente nicht angerechnet.

finanzielle Spielraum für eine betriebliche Altersversorgung fiel sehr gering aus. Neuerdings erlauben die Finanzverwaltungen mehr Spielraum: Bei der Entgeltumwandlung dürfen mitarbeitende Ehepartner künftig den vollen steuerlichen Rahmen ausschöpfen. Das ist eine gute Nachricht zum Beispiel für Ehefrauen, die bisher wegen der Kinder nur Teilzeit im Betrieb des Mannes arbeiten konnten, und nach Jahren wieder voll in den Familienbetrieb einsteigen wollen. Sie können nun monatlich bis zu 358 Euro für eine betriebliche Altersversorgung aufwenden. Der Betrag ist steuerfrei. Die späteren Rentenzahlungen beziehungsweise einmaligen Kapitalleistungen sind zwar steuerpflichtig, aber nur mit dem Steuersatz, der im Ruhestand zu zahlen ist – und der liegt in der Regel niedriger als im Arbeitsleben.

Text: Susanne Widrat  
Karikatur: Heribert Schulmeyer

## Angestellte Ehepartner profitieren

„Insbesondere für ältere Unternehmer bieten die neuen Policen eine Chance, wenige Jahre vor dem Ruhestand noch etwas für die Rente zu tun – und erheblich Steuern zu sparen“, fasst Versicherungsexperte Jauernig die Vorteile zusammen.

Doch auch für die jüngeren Selbstständigen hat sich in puncto Rente eine positive Neuerung ergeben: Bisher durften Ehegatten, die im Familienunternehmen angestellt sind, nur 30 Prozent der Bruttobezüge für die Rentenbeiträge aufwenden. Die Folge: Der